

Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e. V.

RUHWALDWEG 1

14050 BERLIN

TEL.: 30 82 07 48

FAX: 302 73 90

www.charlottenburger-kleingartenverband.de

info@charlottenburger-kleingartenverband.de

Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e. V.
Ruhwaldweg 1 14050 Berlin

Berlin, 24.6.2014/Th/Ru

Rundschreiben

Bewirtschaftung von Kleingartenparzellen

Liebe Gartenfreunde,

wenn wir unsere Kleingärten dauerhaft gesichert haben wollen, müssen wir sowohl bereit sein dafür öffentlich zu kämpfen

aber

unsere Gärten müssen auch bewirtschaftet sein und zwar so, wie es unsere Pachtverträge, das Bundeskleingartengesetz und die neue Rechtsprechung fordern

kleingärtnerisch.

D. h. Obst- und Gemüseanbau müssen einem Kleingarten das Gepräge geben. Mindestens ein Drittel der Gartenfläche müssen danach mit Obstbäumen, Beerenobststräucher, Gemüsebeete „bestückt“ sein, der Gemüseanbau sollte davon mindestens 5 % der Gartenfläche einnehmen (bei einem 350 m² großen Garten also z. B. Beete etwa 15 – 17 m²), daneben mindestens weitere 5 % der Gartenfläche Blumenvielfalt, Gewächshaus, Kompost, etc.

Sie haben aus eigener Lust und Erkenntnis mehr? – gut so, falls nicht – müssen Sie nach und nach „aufrüsten“.

Sicherheit für Kleingärten bedeutet auch, dass wir Kleingärten haben, so, wie es Gesetz und Pachtvertrag vorsehen – und, liebe Gartenfreunde, dass wir einsehen, dass auch die anderen Regelungen in den Unterpachtverträgen einzuhalten sind – wir haben es alle einmal so durch unsere Unterschrift akzeptiert, dann bitte auch einhalten.

Die Kolonievorstände haben vor Ort die Pflicht, z. B. bei Gartenbegehungen auf die Einhaltung von Bewirtschaftung und Regeln zu achten, auch dafür bitte ich um Verständnis, sie tun das ehrenamtlich, zum Wohle des Ganzen, nicht um Sie zu ärgern.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Thomas

Vorsitzender



Postbank Berlin
IBAN DE88 10010010 0002429109
BIC PBNKDEFF

Berliner Bank
IBAN DE67 10070848 0510079705
BIC DEUTDEDB110